



Beschlussvorlage 2018/024	Referat	Kommunalreferat
	Abteilung	Abt. 14 Bürgerservice/Tourismus
	Verfasser(in)	Trinkl, Hans-Jürgen

Gremium	Termin	Vorlagenstatus
Finanz-, Personal- und Organisationsausschuss	06.02.2018	öffentlich

Verlegung des Samstagsmarktes in die Pfarrstraße

Beschlussvorschlag:

Bei Beteiligung von mindestensHändlern soll der Samstagsmarkt mit der Bezeichnung „Wittelsbacher Regionalmarkt“ in der Pfarrstraße mit einem Rahmenprogramm wieder begonnen werden.

Sollte die gewünschte Anzahl von Händler nicht erreicht werden, ist der Samstagsmarkt aufzugeben.

Dem Stadtrat wird empfohlen, die Marktsatzung vom 30.September 2016 entsprechend dem Ergebnis anzupassen.

anwesend:	für den Beschluss:	gegen den Beschluss:
------------------	---------------------------	-----------------------------



Sachverhalt:

In der Stadtratssitzung vom 22.06.2016 wurde im Rahmen des Erlasses einer neuen Marktsatzung die Einführung eines Samstagsmarktes auf dem Marienplatz beschlossen.

Der erste Markttag startete am 15. Oktober 2016 mit 8 Marktständen. Der Samstagsmarkt wurde mit Flyern und Banner, in verschiedensten Printmedien sowie in RT1 und a.tv beworben. Musikgruppen wurden zur Unterhaltung engagiert, der Schlossweiher Aktionstag sowie andere Veranstaltungen wurden in den Samstagsmarkt integriert. Vereine mit Jugendarbeit wurden angeschrieben, um kostenlos die Saftbar des Kreisjugendrings betreiben zu können. Trotz aller Anstrengungen und wiederholter Werbemaßnahmen sowie städtischerseits finanzierter musikalischer Auftritten, wurde der Markt letztendlich nicht wie vorgesehen von den Friedberger Bürgern angenommen. Von insgesamt 19 Händlern, die sich auf dem Samstagsmarkt versuchten, blieben im Oktober 2017 noch zwei Fieranten und ein Weißwurststand übrig. Von den angeschriebenen Vereinen war auch keiner bereit hier mitzuwirken.

Frau Stadträtin Reißner hat dann den Vorschlag unterbreitet, den Samstagsmarkt mit den bisher verbliebenen und neuen Händlern in die Pfarrstraße zu verlegen. Hier sei mehr Publikumsverkehr und man könne im Frühjahr 2018 neu starten. Außerdem sollte auf der Suche nach neuen Standbetreibern nochmals Kontakt mit dem Wittelsbacher-Land und seinen Direktvermarktern aufgenommen werden.

Im November 2017 wurde von der Verwaltung die Geschäftsführung des Wittelsbacher-Landvereins angeschrieben und um Unterstützung bei der Werbung neuer Fieranten gebeten. Die Idee ist dabei, den Samstagsmarkt künftig als „Wittelsbacher Regionalmarkt“ zu bewerben. Mit Schreiben vom 12. Dezember 2017 wurden vom Wittelsbacher-Land e.V. alle Hofläden angeschrieben. Sie sollten sich bei Interesse direkt bei der Stadt Friedberg oder dem Wittelsbacher-Land e.V. melden.

Herr Leopold, Geschäftsführer des Wittelsbacher-Land e.V. hat am 10. Januar 2018 telefonisch mitgeteilt, dass bis zu diesem Zeitpunkt noch keine Rückmeldungen eingegangen sind. Auch im Bürgerbüro hat sich noch kein Interessent gemeldet.

Anfang Januar wurde Herr Stefan Körner gebeten, nochmals bei den Selbstvermarktern des Wittelsbacher Landes nachzufassen. Eine Rückmeldung wird für Februar/März erwartet.

Die Pfarrstraße ist nach Auffassung der Verwaltung aufgrund der Lage und der Infrastruktur durchaus als Marktstraße geeignet. Es sind ausreichend Stromanschlüsse vorhanden. Wasser sowie Toiletten für Händler und Besucher sind im Archiv-Hof. Anwohner im nördlichen Teil der Pfarrstraße könnten über die Schmiedgasse während des Marktbetriebes zu- und abfahren.

Auch vom Pfarramt Friedberg kam diesbezüglich eine positive Rückmeldung.

Der Samstagsmarkt könnte bei ausreichender Anzahl von Marktbetreibern an diesem Standort gelingen und die beabsichtigte Attraktivität der Innenstadt erhöhen. Voraussetzung sollte aber ein ausreichend vielfältiges und attraktives Angebot an Händlern sein. Die Stadt könnte wie bisher sich am Rahmenprogramm beteiligen.



Der Ausschuss sollte sich zur Anzahl der erforderlichen Händler eine Meinung bilden und beschließen.

Für den Fall der gelungenen Händlerakquise ist die Marktsatzung positiv anzupassen. Ansonsten ist der Samstagsmarkt unter entsprechender Marktsatzungsänderung aufzugeben.

Finanzielle Auswirkungen:

☐ ja ☐ nein

Gesamtkosten:	€	hierauf objektbezogene Einnahmen	€
		Rest-Eigenfinanzierung	€
Haushaltsmittel			
☐ Mittel vorhanden	☐ Verw.HH HHSt.:		€
	☐ Verm.HH HHSt.:		€
☐ keine Mittel	☐ überplanmäßige Mittelbereitstellung erforderlich		
vorhanden oder nur	in Höhe von:		€
teilweise vorhanden	Deckungsmittel:		€